



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Schlaganfallversorgung schnell und qualitativ hochwertig sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2019 13.841 Schlaganfälle verzeichnet. Bei einem Schlaganfall müssen die Patientinnen und Patienten schnell und unter Berücksichtigung aktueller medizinischer Qualitätsstandards und Leitlinien behandelt werden. Hierfür wurden in einigen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein sogenannte „Stroke Units“ eingerichtet.

Im § 8 Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein ist vorgesehen, dass Versorgungsaufträge auch für einzelne Leistungsgruppen, wie beispielsweise eine Strukturierung der Versorgung von Schlaganfällen, vergeben werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher, im Krankenhausplan Schleswig-Holstein verbindliche Vorgaben für die Versorgung von Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten zu machen. Zukünftig soll die Schlaganfallversorgung als Versorgungsauftrag mit unterschiedlichen Versorgungsstufen ausgewiesen und die Voraussetzungen dafür im Krankenhausplan definiert werden. Die Vorgaben der Krankenhausplanung sollen sich dabei an bestehenden Strukturen, Vorgaben und Leitlinien wie beispielsweise der Deutschen Schlaganfallgesellschaft (DSG), des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) sowie der Medizinischen Fachgesellschaften orientieren.

Zentrale Ziele der Aufnahme verbindlicher Vorgaben für die Schlaganfallversorgung in den Krankenhausplan sind:

- den Anteil, der Patientinnen und Patienten, die in einer zertifizierten Stroke Unit versorgt werden, zu erhöhen,
- komplexe Formen der Schlaganfallversorgung (wie z. B. Thrombektomien) auf gleichbleibend hohem Niveau mit ausreichenden Fallzahlen und in einer hohen Qualität sicherzustellen sowie
- hochqualifizierte Fachkräfte effektiv einzusetzen und den einzelnen Standorten eine angemessene Leistungserbringung zu ermöglichen.

Zur Sicherstellung einer schnellen und qualitativ hochwertigen Schlaganfallversorgung sollen die teilnehmenden Krankenhäuser in einem zu schaffenden Netzwerk eng miteinander arbeiten. So kann die Versorgung betroffener Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein nach dem aktuellen Erkenntnisstand bestmöglich gewährleistet werden. Der Rettungsdienst ist in die dafür notwendigen Planungen mit einzubeziehen.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus zu prüfen, inwiefern insbesondere im ländlichen Raum, wie beispielsweise an der Westküste, mobile Stroke Units für eine Prähospitalversorgung und Sekundärtransporte von Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten in überregionale Stroke Units zusätzlich wirksam zu einer verbesserten Schlaganfallversorgung in Schleswig-Holstein beitragen können.

Begründung:

Schlaganfälle stellen mittlerweile die dritthäufigste Todesursache in Deutschland und die häufigste Ursache für Behinderung mit einem großen Spektrum an Outcome dar (nach Hause, leichte Behinderung, schwere Behinderung und Pflegebedürftigkeit bis Tod). Die Akuttherapie ist extrem zeitkritisch und umso effektiver, je früher sie erfolgt.

In den letzten Jahren ist es zum Standard geworden, die Behandlung eines Schlaganfalls in einer sogenannten „Stroke Unit“ durchzuführen. Diese spezialisierten Behandlungseinheiten helfen dabei, die Sterblichkeit der betroffenen Patientinnen und Patienten sowie mögliche körperliche Einschränkungen bis hin zu Pflegebedürftigkeit und Bettlägerigkeit deutlich zu reduzieren. Im Krankenhausplan Schleswig-Holstein werden entsprechend Zertifizierungen durch die Deutsche Schlaganfallgesellschaft (DSG) als regionale oder überregionale Stroke Unit ausgewiesen. Aktuell sind 13 Krankenhäuser mit einer überregionalen oder regionalen Stroke Unit durch die Deutsche Schlaganfallgesellschaft zertifiziert.

Derzeit werden nicht alle Schlaganfallpatientinnen und -patienten bzw. Verdachtsfälle in Schleswig-Holstein direkt in eine Stroke Unit gebracht. Das kann zu zeitlichen Verzögerungen in der erforderlichen Behandlung führen, was sich deutlich negativ auf den Behandlungserfolg auswirken kann. Daher ist es auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen sinnvoll und wichtig, zukünftig darauf hinzuwirken, dass die Behandlung dieser Patientinnen und Patienten in einer Stroke

Unit erfolgt und damit deren bestmögliche Versorgung sichergestellt wird. Dafür sollen die vorhandenen Strukturen in einem Netzwerk gebündelt und hochqualifizierte Fachkräfte zielgerichtet eingesetzt werden

Mobile Stroke Units (MSU) sind speziell ausgerüstete Rettungswagen, die über einen Computertomographen, ein Minilabor und einen Neuro(radio)logen/in, der oder die auch als Notarzt / Notärztin ausgebildet ist, verfügen. Der Notarzt oder die Notärztin können damit bereits vor Ort einen Schlaganfall diagnostizieren, mit der Behandlung beginnen und direkt die nächste Stroke Unit für die Weiterbehandlung ansteuern. Die MSU sind somit sowohl personell als auch technisch bestens zur akuten Diagnostik und Therapie von Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten ausgerüstet. Es gibt Überlegungen, die Notärztinnen und Notärzte der MSU nicht 24/7 vorzuhalten, sondern auch ggf. telemedizinisch in den Einsatz zuzuschalten.

Hans Hinrich Neve
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion